

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die Klein-  
zeile 10 Pf.

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.  
Humorist. Blätter) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

**N. 153.**

34. Jahrgang.  
Donnerstag, den 29. Dezember

**1887.**

Anordnungsgemäß wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für den Monat November c. die Durchschnittspreise für Fourageartikel für den Lieferungsverband Schwarzenberg mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert auf

6 M. 83 Pf. für 50 Ro. Hafer,  
4 = 73 = = 50 = Heu und  
2 = 36 = = 50 = Stroh

festgestellt worden sind.

Schwarzenberg, am 23. Dezember 1887.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**  
Führ. von Wirsing.

St.

In Gemäßheit § 8 der Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 4. März 1881 sind vom Bezirksausschusse der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft als von den Ortsbehörden zuzuziehende Sachverständige zur Ermittlung der nach dem Reichsgesetze vom 23. Juni 1880 bei auftretenden Seuchen für getödtete Thiere zu gewährenden Entschädigungen für den amtshauptmannschaftlichen Verwaltungsbezirk auf das Jahr 1888 die Herren:

- Hammertgutbesitzer Carl Wilhelm Breitfeld in Rittersgrün,
- Gutbesitzer Christian Traugott Nestler in Grünstädtel,
- „ Bernhard Friedrich in Weiersfeld,
- „ August Friedrich Reuther in Bodau,
- „ Traugott Fleischschmidt in Vermsgrün,
- Braumeister Bernhard Bed in Lauter,
- Gutbesitzer Johann Christian Gänther in Zelle,
- Freigutbesitzer Johann Heinrich Eduard Leonhardt in Burkhardtgrün,
- Gutbesitzer Franz Mehlhorn I in Oberschlema,
- Gastwirth und Fleischer Johann Gottlieb Falkner in Zschorlau,
- Mühlenbesitzer Christian Friedrich Mädel in Schönheiderhammer,
- Ortsrichter Carl Friedrich Wiskner in Carlsfeld.
- Gasthofbesitzer Carl Gottlob Geier in Wildenthal,
- Brauerbesitzer Christian Gottlieb Tippner in Oberstühengrün,
- Gut- und Schneidemühlenbesitzer Robert Friedrich Frölich in Sosa,
- Gutbesitzer Traugott Friedrich Fanghänel in Dittersdorf,
- „ Gustav Troll in Alberoda,
- Gutauszügler Christian Friedrich Mehlhorn in Niereraffalter,
- Ebatouillenfabrikant Carl Gotthold Heinz in Johannegeorgenstadt,
- Gutbesitzer Carl Albin März in Breitenbrunn,
- Schneidemühlenbesitzer F. August Beyreuther in Breitenhof,
- Gutbesitzer und Schlachtsteuerernehmer Adolph Werner in Hundshäbel,
- Mühlenbesitzer Carl Süß in Raschau,
- Ortsrichter Carl Ludwig Reubert in Rittersgrün,
- Gastwirth Heinrich Louis Schubert in Wittigsthal,
- Gutbesitzer Ernst Köhner in Griesbach,
- Wirtschaftsbesitzer und Gemeindegastwirth Eduard Grund in Streitwald,
- Hausverwalter Carl Eisenbeiß in Grünhain,
- Wirtschaftsbesitzer und Tischler Friedrich Wilhelm Gerischer in Schönheide,
- Kaufmann und Wirtschaftsbesitzer Hermann Friedrich in Oberschönheide,
- Gutbesitzer Carl August Vogel in Niederlöbnitz

ernannt worden.

Schwarzenberg, am 24. Dezember 1887.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**  
Führ. v. Wirsing.

St.

Infolge Anzeigen vom 22. November und 9. Dezember dieses Jahres sind heute auf Fol. 171 des Handelsregisters für hiesige Stadt vom unterzeichneten Amtsgerichte die Firma **Bacher & Leon** in Eibenstock, Zweigniederlassung der in Berlin unter derselben Firma bestehenden Hauptniederlassung, der am 1. Mai 1875 stattgehabte Beginn der unter dieser Firma errichteten offenen Handelsgesellschaft und als deren Inhaber

Herr **Max Leon**, Kaufmann in Berlin und

Herr **Moritz Bacher**, Posamentierwaarenfabrikant daselbst

verlautbart worden.

Eibenstock, den 17. Dezember 1887.

**Königliches Amtsgericht daselbst.**  
Beckh.

St.

### Bekanntmachung.

Die Hundesteuer in Eibenstock beträgt auch im Jahre 1888 wieder

10 Mark,

ausgenommen die nur 6 Mark betragende Steuer für je einen Kettenhund in den in § 2 Abs. 3 des Hundesteuer-Regulativs vom 15. Juni 1885 besonders aufgeführten Gehöften u. s. w.

Die Hundesteuer ist bis zum 31. Januar 1888 gegen Entnahme der Hundesteuermarken von den Hundebesitzern in der Stadtkasse pränumerando zu entrichten. Auch werden die Hundebesitzer in Gemäßheit von § 3 des Gesetzes vom 18. August 1868, die allgemeine Einführung einer Hundesteuer betreffend, hiermit aufgefordert, über die in ihrem Besitze befindlichen steuerpflichtigen Hunde bis zum 10. Januar 1888 schriftliche Anzeige anher zu erstatten.

Die Hinterziehung der Steuer wird mit dem dreifachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft.

Hierbei ist noch auf folgende Bestimmungen aufmerksam zu machen: Junge Hunde, welche zur Zeit der im Monat Februar und Monat Juli jeden Jahres stattfindenden Revision noch gesäugt werden, bleiben für das laufende Halbjahr von der Steuer befreit; in Eibenstock nur vorübergehend, aber mindestens einen Monat sich aufhaltende Hundebesitzer, deren Hunde nicht bereits an einem anderen Orte versteuert sind, haben für je einen Hund drei Mark Steuer zu entrichten; für im Laufe des Jahres angeschaffte, noch nicht versteuerte Hunde ist binnen 14 Tagen, von erfolgter Anschaffung an gerechnet, die volle bez., sofern die Anschaffung erst im 2. Halbjahre erfolgt, die halbe Jahressteuer zu entrichten; dasselbe gilt rückichtlich solcher bereits versteuerten Hunde, welche ohne die Steuermarken in den Besitz eines anderen Herrn übergehen; für einen steuerpflichtigen und an einem anderen Orte mit niedrigerer Hundesteuer bereits versteuerten Hund ist der durch den höheren Steuerfuß hier selbst hervorgerufene Differenzbetrag noch nachzutragen; im Falle des unverschuldeten Verlustes der Steuermarken wird dem Verlustträger gegen Erlegung von 1,50 Mark eine neue Hundesteuermarken ausgeantwortet.

Es wird endlich noch betreffs der Anbringung der Steuermarken an den Halsbändern der Hunde auf die Bekanntmachung vom 23. November 1882 aufmerksam gemacht mit dem Bemerkten, daß Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften unnachlässig werden geahndet werden.

Eibenstock, am 28. Dezember 1887.

**Der Stadtrath.**

Vöcher.

Bg.

### Bekanntmachung.

Die Landrenten für den 4. Termin 1887 sind bis spätestens zum 30. dieses Monats bei Vermeidung der zwangsweisen Einziehung in hiesiger Stadtsteuer-Einnahme zu entrichten.

Eibenstock, am 14. Dezember 1887.

**Der Stadtrath.**

Vöcher.

Bg.

### Holz-Versteigerung

auf Johannegeorgenstädter Staatsforstrevier.

Im Hotel de Saxe in Johannegeorgenstadt sollen  
Dienstag, den 3. Januar 1888,  
von Vormittags 1/10 Uhr an

folgende Nutzholzer, als:						
1657	Stück weiche Kiefer von 13—15 Ctm. Oberst.,	3,5 u. 4,0 M. l.,	}	in den Durch-	forstungen: 1,	
1646	„ „ „ 16—22 „ „					7, 12, 17, 21,
196	„ „ „ 23—29 „ „					
1	weiches Klotz „ 32 „ „	8 bis 14 M. l.,	}	64 und auf		
10888	weiche Stangl. „ 7—12 „ „				dem Schlege	in Abtheilung
540	„ „ „ 8—9 „ „ Unterst.,	5 bis 8 M. l.,	}	6,		
214	„ „ „ 10—12 „ „				5 bis 8 M. l.,	}
5	„ „ „ 13—14 „ „	5 bis 8 M. l.,	}	6,		
1850	„ „ „ 4—6 „ „				5 bis 8 M. l.,	}
2450	„ „ „ 7 „ „	5 bis 8 M. l.,	}	6,		

sowie ebenbaselbst

Donnerstag, den 5. Januar 1888,  
von Vormittags 1/10 Uhr an

nachverzeichnete Brennholzer, und zwar:

87	Raummeter weiche Brennholzer,	}	in den vorgenannten Ab-	
154	„ „ „ Brennknüppel,			theilungen,
445	„ „ „ Keste,			
ca. 540	weiches Reisig in Haufen, auf dem Schlege in Ab-	}	theilung 71 und 72,	
331	weiche Stöcke, auf den Schlägen in den Abtheil-			}

einzelu und partienweise

gegen sofortige Bezahlung

in kassenmäßigen Münzsorten, sowie unter den vor Beginn der Auktion noch bekannt zu gebenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.

Creditüberschreitungen sind unzulässig.

Holzaußgelde können an beiden Tagen von Vormittags 9 Uhr an be-  
richtigt werden.

Auskunft erteilt der unterzeichnete Oberförster.

**Königliche Forstrevierverwaltung Johannegeorgenstadt u.  
Königliches Forstrentamt Eibenstock,**

am 27. Dezember 1887.

Schmidt.

Wolfframm.